

Fachbereich Sport

Grundkurs:

Lehnin,

Fachlehrer:

Kurshalbjahr:

Sportart:

Belehrung für den Kursunterricht im Fach Sport – Sek II

1. Schüler/innen tragen sportartgerechte und witterungsentsprechende Kleidung.
2. Sportschuhe mit heller bzw. abriebfester Sohle sind für die Halle mitzubringen, sonst kann ein Ausschluss vom Unterricht erfolgen.
3. Gegenstände die beim Sport behindern oder zu Verletzungen führen können (insbesondere Uhren, Ringe, Ketten, Armbänder, Ohringe und –stecker, Piercings ...) sind vor Beginn des Unterrichts selbständig abzulegen bzw. mit eigenem Tape abzukleben.
4. Lange Haare sind zusammenzubinden.
5. Nach Möglichkeit sind Sportbrillen zu tragen.
6. Das Kaugummikauen ist aus gesundheitlichem Aspekt im Unterricht grundsätzlich verboten.
7. Lange Fingernägel können zu Verletzungen der eigenen Person und anderer Personen oder auch zu Beschädigungen der Sportmaterialien führen. Um solche Ereignisse zu vermeiden, weist die Fachkonferenz Sport an dieser Stelle darauf hin und empfiehlt während des Sportunterrichts den Verzicht auf Kunstnägel bzw. lange Nägel allgemein. Sollten bei Missachtung dieser Belehrung entsprechende Schäden oder Verletzungen auftreten, ist eine Haftung durch die Schule ausgeschlossen.
8. Die Benutzung aller Sportgeräte erfolgt erst nach Aufforderung durch den Lehrer.
9. Sportbefreiungen: für den Zeitraum von 1 Woche (2-4 Wochenstunden) kann die Befreiung vom Sportunterricht durch die Eltern erfolgen und das nur, wenn in dieser Zeit keine Leistungskontrollen abgelegt werden. Ab der 2. Woche muss ein ärztliches Attest vorliegen.
10. Kann ein Schüler/ Schülerin aus gesundheitlichen Gründen an einer Leistungskontrolle nicht teilnehmen, muss der unterrichtenden Sportlehrkraft zum Termin der LK ein ärztliches Attest eingereicht werden.
11. Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht hat die Entschuldigung in der **darauffolgenden Stunde** bzw. am 1. Tag der Anwesenheit durch den/ die Schüler/in zu erfolgen. Geschieht dies nicht, so gelten diese Stunden als unentschuldigt. Bei Sportbefreiung besteht **Anwesenheitspflicht!!**
(Eine Abmeldung im Sekretariat zählt nicht als Entschuldigung!)
12. Bei **unentschuldigtem Fehlen** und nicht sportgerechter Kleidung wird im Falle einer Leistungsüberprüfung die Note 6 erteilt. Leistungsüberprüfungen sind **Bringepflicht!**
13. Handybenutzung im Unterricht ist nicht gestattet.
14. Der Turnhallen- und Sportplatzbereich ist absolute **Nichtraucherzone!!**
15. Das Betreten der Turnhalle erfolgt nach Einlass durch den Kurslehrer.
16. Außerhalb des Sportunterrichtes ist der Aufenthalt in der Sporthalle sowie auf dem Sportplatz nicht gestattet.
17. Das Verlassen der Sporthalle / des Sportplatzes ist nur nach Abmeldung beim Sportlehrer gestattet.

18. Auf Wertgegenstände muss jeder selbst achten, ggf. zu Hause lassen oder im Schließfach aufbewahren. Sie sind während des Sportunterrichtes nicht versichert.
19. Den Anweisungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten!
20. Eine Freistellung für Fahrschule erfolgt nicht! Ausnahme: 1.Fahrprüfung, aber nur nach vorheriger Absprache mit dem Kurslehrer
21. Verletzungen (auch bei nachträglicher Feststellung) sind unbedingt dem Sportlehrer anzuzeigen.
22. Information zu den Bewertungskriterien in der Kurssportart

Unterschrift der Kursteilnehmer

1	11	21
2	12	22
3	13	23
4	14	24
5	15	25
6	16	26
7	17	27
8	18	28
9	19	29
10	20	30